

Amtsblatt des Kreises Warendorf

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte

der Zweckverbandskasse Warendorf
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1989

Ausgabe Nr. 44

Ausgabebetrag 06.10.1989

Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
GEMEINDE BEELEN			
545	15.09.89	Bekanntmachung der Schlußfeststellung im Flurbereinigungsverfahren Füchtorf	1330
STADT DRENSTEINFURT			
546	19.09.89	a) Satzung über die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 "Brockamp" gem. § 13 BauGB	1331-1333
547	19.09.89	b) Satzung zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.15 "Ahlener Weg" gem. § 13 BauGB	1334-1336
548	19.09.89	c) Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.03 "Amtshofweide II" gem. § 13 BauGB	1337-1339
549	19.09.89	d) Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.12 "Viehfeld I" gem. § 13 BauGB	1340-1342
550	19.09.89	e) Satzung über die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.06 "Heester I" gem. § 13 BauGB	1343-1345
551	19.09.89	f) Satzung über die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.04 "Südlich der L 850" gem. § 13 BauGB und § 81 BauO NW	1346-1348
STADT ENNIGERLOH			
552	21.09.89	9. Nachtragssatzung für die Erhebung einer Gebühr für die Unterhaltung der natürlich fließenden Gewässer II. Ordnung durch den Wasser- und Bodenverband Warendorf-Süd in Warendorf	1349

GEMEINDE EVERS WINKEL

- | | | | |
|-----|----------|--|-----------|
| 553 | 27.09.89 | a) Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes | 1350-1353 |
| 554 | 27.09.89 | b) Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB für die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Alverskirchen Nord-Ost" | 1354-1356 |
| 555 | 27.09.89 | c) Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Friedhof Everswinkel" | 1357-1359 |
| 556 | 27.09.89 | d) Bekanntmachung der Satzung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" | 1360-1362 |
| 557 | 28.09.89 | e) Bekanntmachung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes | 1363-1366 |
| 558 | 27.09.89 | f) Bekanntmachung der Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Bahnhofstraße" | 1367-1369 |
| 559 | 28.09.89 | g) Bekanntmachung der Jahresrechnung 1988 | 1370-137 |

STADT SASSENBERG

- | | | | |
|-----|----------|--|-----------|
| 560 | 29.01.89 | a) Bekanntmachung der Widmung von Gemeindestraßen | 1372 |
| 561 | 02.10.89 | b) Bekanntmachung der Baulandumlegung Sassenberg "Wörste" | 1373-1374 |
| 562 | 02.10.89 | c) Betriebssatzung des Wasserwerkes | 1375-1378 |
| 563 | 25.09.89 | d) Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Wasserstraße" | 1379-1381 |
| 564 | 25.09.89 | e) Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Graffelder Esch" - 1. Änderung | 1382-1384 |
| 565 | 25.09.89 | f) Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Wasserstraße" | 1385-1387 |

STADT SENDENHORST

- | | | | |
|-----|----------|--|-----------|
| 566 | 08.09.89 | a) Bekanntmachung der Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 11. Dezember 1980 | 1388-1389 |
| 567 | 28.09.89 | b) Bekanntmachung der Jahresrechnung 1988 | 1390-1391 |

STADT TELGTE

- | | | | |
|-----|----------|---|-----------|
| 568 | 02.10.89 | a) Bekanntmachung des Bebauungsplanes "Drostegärten" 15. Änderung - Aufstellung des Änderungsplanes - | 1392-1393 |
| 569 | 29.09.89 | b) Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtfeld" | 1394-1396 |
| 570 | 29.09.89 | c) Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten III" | 1397-1400 |

BEKANNTMACHUNG

der Satzung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd"
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
vom 27.09.1989

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.10.1987 (GV NW S. 342) und der §§ 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 13.06.1989 wie folgt beschlossen:

Der Rat der Gemeinde beschließt die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" entsprechend dem Änderungsplan vom 16.05.1989 als Satzung. Er beschließt weiter die dazu gehörende Begründung vom 16.05.1989.

Gegenstand der 10. Änderung ist die Festsetzung geänderter überbaubarer Flächen sowie der Hauptfirstrichtung "Nord-Süd" für ein Grundstück am Rottkamp in Everswinkel-Alverskirchen (Gemarkung Alverskirchen, Flur 4, Flurstück 855).

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Obengenannte Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" in der Fassung der 10. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauamt-, Am Magnusplatz 30, 4416 Everswinkel 1, während der Dienststunden

montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
montags 14.00 - 17.30 Uhr

eingesehen werden. Der Geltungsbereich des Änderungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt. Mit der Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein

Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 4 Abs. 6 GO NW die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

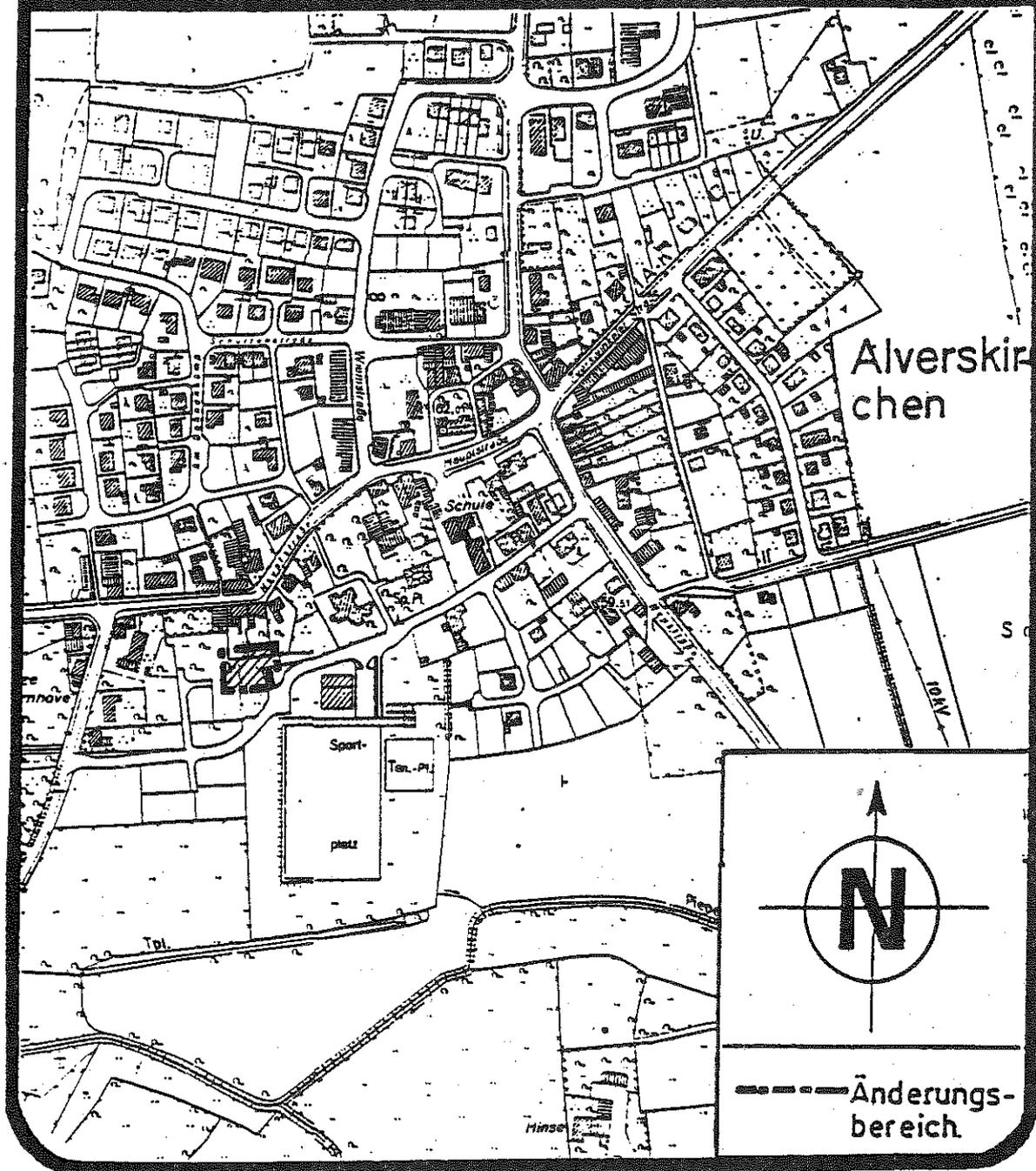
1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 27.09.1989



(Poll)
Bürgermeister

GEMEINDE EVERS WINKEL



Übersichtsplan M. 1 : 5000

Anlage zur Bekanntmachung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd"